Webinar E-Rechnung

HSP STEUER informiert

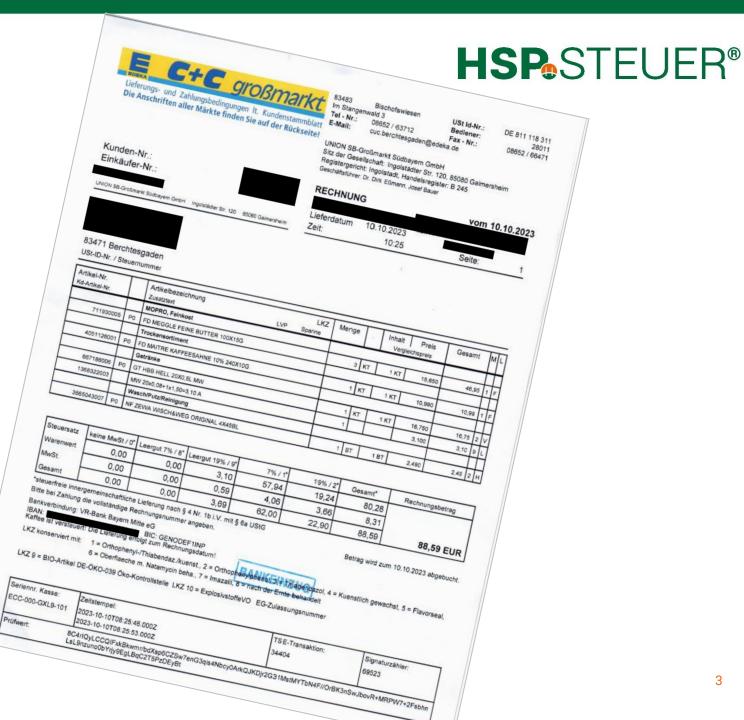
E-Rechmungs particular and the second partic

Invoice

Di., 29.10.2024 • 19 Uhr



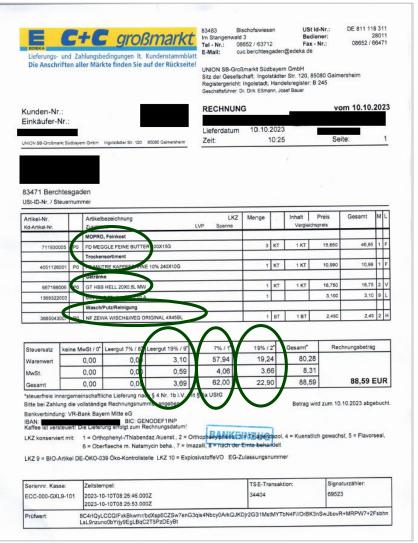
Die Einkaufsrechnung heute





Bis 2024 ...

- (manuelle) Erfassung der Kundenstammdaten
- Rechnung wird auf Papier überreicht
- Rechnung wird gescannt
- Zahlungssatz wird vorbereitet und freigegeben
- Rechnung wird in der Fibu manuell verbucht (hier mind. 4 Buchungssätze)





Künftig ...

- Traffiqx / Ziel wird per QR-Code an der Kasse gescannt
- Rechnung wird über E-Rechnungsportal zugestellt
- Zahlungssatz wird nur noch freigegeben
- Rechnung ist in der Fibu automatisch verbucht

```
<?xml version="1.0" encoding="UTF-8"?>
<rsm:CrossIndustryInvoice xmlns:udt="urn:unece:uncefact:data:standard:UnqualifiedDataType:100"</p>
 xmlns:rsm="urn:un:unece:uncefact:data:standard:CrossIndustryInvoice:100"
 xmlns:ram="urn:un:unece:uncefact:data:standard:ReusableAggregateBusinessInformationEntity:100"
 xmlns:qdt="urn:un:unece:uncefact:data:standard:QualifiedDataType:100">
   <rsm:ExchangedDocumentContext>

    - <ram:BusinessProcessSpecifiedDocumentContextParameter>

           <ram:ID>OUT-380</ram:ID>
       </ram:BusinessProcessSpecifiedDocumentContextParameter>
      - <ram:GuidelineSpecifiedDocumentContextParameter>
           <ram:ID>urn:cen.eu:en16931:2017</ram:ID>
       </ram:GuidelineSpecifiedDocumentContextParameter>
    </rsm:ExchangedDocumentContext>
    <rsm:ExchangedDocument>
       <ram:ID>4000001</ram:ID>
       <ram:TypeCode>380</ram:TypeCode>
      - <ram:IssueDateTime>
           <udt:DateTimeString format="102">20240527</udt:DateTimeString>
       </ram:IssueDateTime>
      <ram:IncludedNote>
           <ram:Content>Testtext Abschluss/ram:Content>
       </ram:IncludedNote>

    <ram:IncludedNote>

           <ram:Content>Lieferbedingungen</ram:Content>
       </ram:IncludedNote>
    </rsm:ExchangedDocument>
   <rsm:SupplyChainTradeTransaction>
       <ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem>

    <ram:AssociatedDocumentLineDocument>

              <ram:LineID>1</ram:LineID>
           </ram:AssociatedDocumentLineDocument>
         <ram:SpecifiedTradeProduct>
              <ram:SellerAssignedID/>
              <ram:Name>Testartikel</ram:Name>
           </ram:SpecifiedTradeProduct>
          <ram:SpecifiedLineTradeAgreement>
             <ram:GrossPriceProductTradePrice>
                 <ram:ChargeAmount>100.0000/ram:ChargeAmount>
              </ram:GrossPriceProductTradePrice>
             <ram:NetPriceProductTradePrice>
                 <ram:ChargeAmount>100.0000</ram:ChargeAmount>
              </ram:NetPriceProductTradePrice>
           </ram:SpecifiedLineTradeAgreement>
          <ram:SpecifiedLineTradeDelivery>
              <ram:BilledQuantity unitCode="C62">5.0000</ram:BilledQuantity>
           </ram:SpecifiedLineTradeDelivery>
          <ram:SpecifiedLineTradeSettlement>
            - <ram:ApplicableTradeTax>
                 <ram:TypeCode>VAT</ram:TypeCode>
                 <ram:CategoryCode>S</ram:CategoryCode>
                 <ram:RateApplicablePercent>19.00/ram:RateApplicablePercent>
              </ram:ApplicableTradeTax>
             <ram:SpecifiedTradeSettlementLineMonetarySummation>
                 <ram:LineTotalAmount>500.00</ram:LineTotalAmount>
              </ram:SpecifiedTradeSettlementLineMonetarySummation>
           </ram:SpecifiedLineTradeSettlement>
       </ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem>
      <ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem>

    <ram:AssociatedDocumentLineDocument>

              <ram:LineID>2</ram:LineID>
           </ram:AssociatedDocumentLineDocument>
         - <ram:SpecifiedTradeProduct>
              <ram:SellerAssignedID/>
```



Vorstellung



Marco Sell

Steuerberater | Unternehmensberater (IHK) | Fachberater Sanierung u. Insolvenzverwaltung Fördermittelberater KMU

Geschäftsführender Gesellschafter

HSP STEUER Sell & Partner Steuerberatungsgesellschaft

Klausstr. 31, 36251 Bad Hersfeld

Tel: +49 6621 400 87-0

E-Mail: bad-hersfeld@hsp-steuer.de



Agenda

- Änderung UStG
- Technische Grundlagen
- Vorteile der E-Rechnung
- Praktische Umsetzung
- Zusammenfassung und Ausblicke
- Fragen und Antworten

else if (i==2)

1. (Elektronische) Rechnung

var atpos=inputs[i].indexOf(""")

heute und morgen



Rechnung (im Sinne des UStG bis 31.12.2024)

- Rechnung ist jedes Dokument, mit dem über eine Lieferung oder sonstige Leistung abgerechnet wird, gleichgültig, wie dieses Dokument im Geschäftsverkehr bezeichnet wird.
- Rechnungen sind auf Papier oder vorbehaltlich der Zustimmung des Empfängers elektronisch zu übermitteln.
- Wesentliche Pflichtangaben auf Rechnungen (bleiben auch 2025 bestehen):
 - den vollständigen Namen und die vollständige Anschrift des leistenden Unternehmers und des Leistungsempfängers inkl. Steuernummer des leistenden Unternehmers
 - Ausstellungsdatum und (fortlaufende) Rechnungsnummer
 - Menge / Art, Bezeichnung der Lieferung oder Leistung inkl. Zeitpunkt
 - Nettobeträge und Steuersätze



Pflicht zur Rechnungstellung

- Führt ein Unternehmer Lieferungen oder sonstige Leistungen aus, ist er berechtigt, Rechnungen auszustellen.
- Verpflichtung (nur) wenn Leistungsempfänger ein Unternehmer ist
 - innerhalb von 6 Monaten
 - nach Ausführung der Leistung
- besteht auch für abgerechnete steuerfreie Leistungen, die den Vorsteuerabzug nicht ausschließen
 - Befreiung nach § 4 Nr. 1–7 UStG, z. B. innergemeinschaftliche
 Lieferungen und Ausfuhrlieferungen

- Pflicht besteht zusätzlich für steuerpflichtige Werklieferungen oder sonstige Leistungen im Zusammenhang mit einem Grundstück, auch wenn sie an Nichtunternehmer erbracht werden.
- Bei steuerpflichtigen sonstigen Leistungen nach § 4
 Nr. 12 UStG (u.a. steuerpflichtige Grundstücksvermietung, Übernachtungen in Hotels und Pensionen,
 Abstellplatzvermietung, Vermietung Campingflächen)
 verzichtet die Verwaltung auf die Pflicht zur
 Rechnungserstellung, wenn die Leistung nicht an einen Unternehmer erbracht wurde.
- Pflicht zur Rechnungsstellung besteht auch für Kleinunternehmer nach §19 UStG



Anforderungen an eine Rechnung

Drei wesentliche Anforderungen an eine Rechnung

- Echtheit der Herkunft (= Sicherheit der Identität des Rechnungsausstellers)
- Unversehrtheit ihres Inhalts (= erforderlichen Angaben wurden nicht geändert)
- Lesbarkeit (= Bildhafte Wiedergabe)

müssen gewährleistet werden.

→ Auch Pflicht aus der sog. GoBD (Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form.)

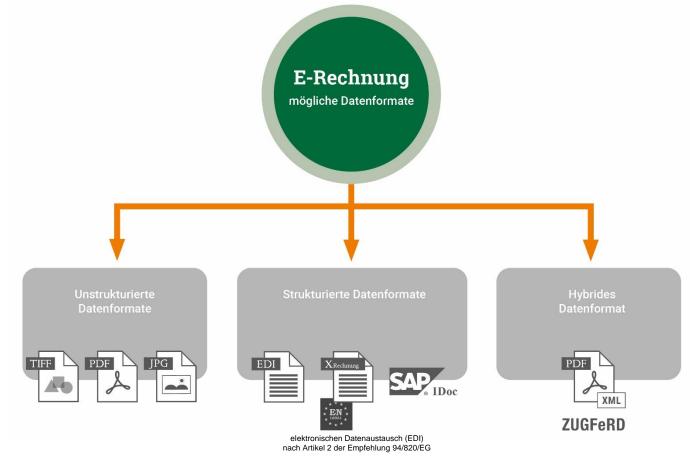


Elektronische Rechnung (im Sinne des UStG bis 31.12.2024)

- Rechnungen sind auf Papier oder vorbehaltlich der Zustimmung des Empfängers elektronisch zu übermitteln.
- Eine elektronische Rechnung ist eine Rechnung, die in einem elektronischen Format ausgestellt und empfangen wird.
 - > Rechnung, die in (irgend-) einem elektronischen Format ausgestellt und empfangen wird
 - **Zustimmung des Empfängers** erforderlich (formfrei bzw. durch konkludentes Handeln)
 - Anforderung der GoBD gelten bei Papierrechnungen und E-Rechnung
 - Gleichstellung zur normalen Papierrechnung



Mögliche Datenformate bis 31.12.2024 bei B2B/B2C





Häufige Fehler

- Elektronische Rechnungen
 - wird ausgedruckt und dann gelöscht
 - Auf einfacher Festplatte gespeichert (ohne Sicherung)
 - Wird neu verfasst, alte Version gelöscht
- Keine Verfahrensdokumentation (Erwähnung 16 x im BMF-Schreiben 28.11.2019)
- Nutzung von steuerrelevanten Office-Formaten ohne Protokollierung bzw. Revisionierung
- Kein Dokumentenmanagementsystem
- Im Unternehmen entstandene Daten/Datensätze werden nicht in der ursprünglichen Form aufbewahrt

2. Änderungen im UStG



Änderungen im UStG

- Bundesregierung plant Einführung eines einheitlichen elektronischen Meldesystems
 - Ziel: Bekämpfung des Mehrwertsteuerbetrugs
 - Nutzen: Erstellen, Prüfen und Weiterleiten von Rechnungen
- B2G: E-Rechnungsrichtlinie 2014/55/EU B2G Seit 27.11.2020 sind alle Lieferanten verpflichtet, ihre Rechnungen gegenüber öffentlichen Auftraggebern des Bundes elektronisch zu stellen – unterschiedliche Umsetzung je Bundesland.
- Ab 2025 wird die Pflicht zur elektronischen Rechnungsstellung in Deutschland auf alle Unternehmen ausgeweitet, um die Digitalisierung und Effizienz weiter voranzutreiben (Wachstumschancengesetz)



Änderungen ab 01.01.2025

Elektronische Rechnung

- Eine elektronische Rechnung ist eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und eine elektronische Verarbeitung ermöglicht
- Ausnahme: Kleinbetragsrechnungen (bis 250 Euro) und Fahrausweise

Sonstige Rechnung

- Eine sonstige Rechnung ist eine Rechnung, die in einem anderen elektronischen Format oder auf Papier übermittelt wird.
- Alle bis dato im Bereich B2B und B2C erlaubten anderen Datei-Formate wie z. Bsp.: TIFF/PDF, JPG, Papier sind sogenannte sonstige Rechnungen.



Änderungen ab 01.01.2025

- Die bisher notwendige Zustimmung des Leistungsempfängers für die Übermittlung einer E-Rechnung entfällt, soweit für die Ausstellung einer elektronischen Rechnung eine gesetzliche Verpflichtung gem. § 14 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 UStG besteht.
- Das strukturierte elektronische Format einer elektronischen Rechnung
 - muss den Anforderungen der EN 16931 entsprechen
 - kann zwischen Rechnungsaussteller und Rechnungsempfänger vereinbart werden (bspw. (Extension) XRechnung und ZUGFeRD ab 2.0.1)

- Pflicht zur Erstellung einer E-Rechnung (nur) bei inländischen B2B-Umsätzen
- Gilt u.a. auch bei Rechnungen von Kleinunternehmern*)
- Gilt auch bei Rechnungen an jeden Unternehmer im Sinne des UStG (bspw. Kleinunternehmer, Vermieter mit steuerfreien Umsätzen u.a.) *)

*) Lt. Entwurf des BMF-Schreibens zur E-Rechnung, ggf. noch Änderung!



"Lesbarkeit" einer Rechnung

Bis 2024

- Rechnung ist mit dem menschlichen Auge lesbar Ab 2025

- Maschinelle Lesbarkeit ist entscheidend
- XML-Datei muss maschinell auswertbar sein
- Menschenlesbares Dokument nicht erforderlich
- XML-Dokument kann durch Visualisierungstool angezeigt werde
- Hybrides Format optional
- Bei Abweichungen geht der strukturierte Inhalt vor → Ggf. entstehen so zwei Rechnungen!



Übergangsregelung

01.01.2025

Der Vorrang der Papierrechnung entfällt. Jedes Unternehmen kann E-Rechnungen versenden. In den ersten zwei Jahren dürfen Papierrechnungen versendet werden. Andere elektronische Rechnungsformate (PDF etc.) dürfen nur noch mit Einwilligung des Empfängers versendet werden.

01.01.2027

Unternehmen > 800.000 Euro Vorjahresumsatz müssen B2B-E-Rechnungen versenden.

Unternehmen mit < 800.000 Euro Vorjahresumsatz dürfen noch sonstige Rechnungen (Papier, PDF etc.) versenden. EDI-Verfahren (Electronic Data Interchange) dürfen unverändert eingesetzt werden.

01.01.2028

Alle Unternehmen müssen B2B-E-Rechnungen versenden.

EDI-Systeme müssen an die gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden.

Gesetzlicher Zeitplan



Elektronische Rechnung ab 2025

Rechnungseingang

Ab 01.01.2025 muss (!) jeder
 Unternehmer elektronische
 Rechnungen empfangen können

Rechnungsausgang

- Vorrang der Papierrechnung entfällt
- Ab 01.01.2025 kann jeder Unternehmer elektronische Rechnungen versenden
- Ab 01.01.2027 (2028) muss jeder Unternehmer elektronische Rechnungen versenden
- Andere elektronische Rechnungsformate (PDF etc.) dürfen nur noch mit Einwilligung des Empfängers versendet werden.
- → Übergangsregelung (nur) beim Versand von Rechnungen



FAQs

- Übermittlung muss im elektronischen Format erfolgen, bspw. per E-Mail, Schnittstelle oder Download (nicht aber per USB-Stick)
- Unschädlich wenn die gleiche E-Rechnung mehrfach übermittelt wird
- Unternehmer als Rechnungsempfänger hat kein Anrecht auf alternative Ausstellung einer Rechnung wenn er keine E-Rechnung empfangen kann
- Bei Dauerschuldverhältnissen (bspw. Mietverträge) reicht für die erste Teilleistung eine E-Rechnung, wenn der Vertrag als Anhang

beigefügt wird oder eindeutig als Dauerrechnung bezeichnet wird

- Muss für bestehende Verträge bis zum Ende der Übergangsfrist erstellt werden
- Rechnungsberichtigung weiterhin wie bisher möglich
- Wirksame Rechnungsberichtigung wirkt auf Ausstellungszeitpunkt zurück

```
else if (i==2)
```

E-Rechnungspflicht ab 01.01.2025

```
var atpos=inputs[i].indexOf()
var dotpos=inputs[i].lastIn

var dotpos<1 || dotpos<atpo

if (atpos<1 || ementById()</pre>
```



3. Technische Grundlagen



Die elektronische Rechnung bisher und künftig

- "Reine" PDF-Rechnung gehört nicht zu den elektronischen Rechnungen, da es lediglich eine digitale, bildhaft dargestellte Rechnung ist, die weder eine automatische noch eine automatisierte Weiterverarbeitung ermöglicht.
- Die Rechnungsinformationen müssen manuell oder über zusätzliche Systeme (z. B. durch Texterkennungssysteme bzw. OCR) für eine elektronische Weiterverarbeitung in die Buchführungssoftware übertragen werden. Zu digitalen, bildhaften Rechnungen zählen u. a. auch die Formate "tif" und "jpeg".

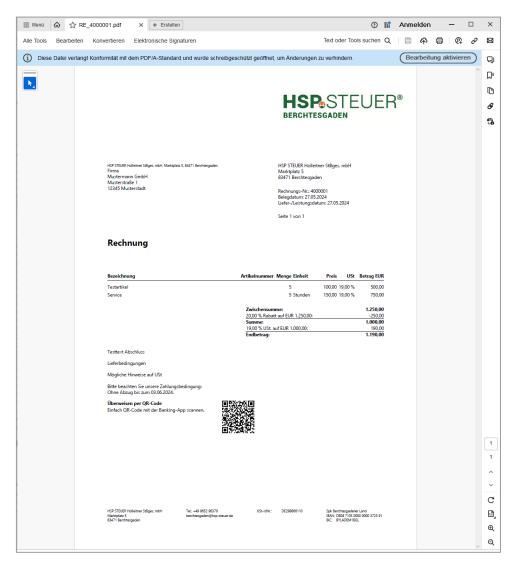
Daher:

- Nicht jede in einem elektronischen Format erstellte und übermittelte Rechnung ist eine elektronische Rechnung im rechtlichen Sinne.
- Elektronische Rechnungen im Sinne der EU-Richtlinie 2014/55 sind vielmehr standardisierte, maschinenlesbare Rechnungen, die automatisiert weiterverarbeitet werden können.



Sonstige Rechnung

- PDF-Rechnung
 - (nur) digitale Datei
 - Kein strukturiertes Dokument
 - Manuelle Erfassung und Verarbeitung





Elektronische Rechnung (XRechnung)

- XML-Datei
 - Elektronisches Dateiformat
 - Strukturiertes Dokument
 - Automatische Erfassung und Verarbeitung
 - Nur mit speziellem Viewer für den Menschen lesbar



Xrechnung_View1.pdf

PDF

Xrechnung_View2.pdf



```
<?xml version="1.0" encoding="UTF-8"?>
  <rsm:CrossIndustryInvoice xmlns:udt="urn:un:unece:uncefact;data;standard:UngualifiedDataType:100"</p>
  xmlns:rsm="urn:un:unece:uncefact:data:standard:CrossIndustryInvoice:100"
  xmlns:ram="urn:un:unece:uncefact:data:standard:ReusableAggregateBusinessInformationEntity:100"
  xmlns:gdt="urn:un:unece:uncefact:data:standard:QualifiedDataType:100">
    <rsm:ExchangedDocumentContext>

    <ram:BusinessProcessSpecifiedDocumentContextParameter>

           <ram:ID>OUT-380</ram:ID>
        </ram:BusinessProcessSpecifiedDocumentContextParameter;</pre>

    <ram:GuidelineSpecifiedDocumentContextParameter>

           <ram:ID>urn:cen.eu:en16931:2017</ram:ID>
        </ram:GuidelineSpecifiedDocumentContextParameter>
     </rsm:ExchangedDocumentContext>
     <rsm:ExchangedDocument>
        <ram:ID>4000001</ram:ID>
        <ram:TypeCode>380</ram:TypeCode>

    <ram:IssueDateTime>

           <udt:DateTimeString format="102">20240527</udt:DateTimeString>
        </ram:IssueDateTime>
        <ram:IncludedNote>
            <ram:Content>Testtext Abschluss</ram:Content>
        </ram:IncludedNote>
        <ram:IncludedNote>
           <ram:Content>Lieferbedingungen</ram:Content>
        </ram:IncludedNote>
     </rsm:EvchangedDocument>
     <rsm:SupplyChainTradeTransaction>
        <ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem>
           - <ram:AssociatedDocumentLineDocument>
               <ram:LineID>1</ram:LineID>
            </ram:AssociatedDocumentLineDocument>
           <ram:SpecifiedTradeProduct>
               <ram:SellerAssignedID/>
               <ram:Name>Testartikel</ram:Name>
            </ram:SpecifiedTradeProduct>
           <ram:SpecifiedLineTradeAgreement>
              - <ram:GrossPriceProductTradePrice>
                  <ram:ChargeAmount>100.0000/ram:ChargeAmount>
                </ram:GrossPriceProductTradePrice>
               <ram:NetPriceProductTradePrice>
                  <ram:ChargeAmount>100.0000
               </ram:NetPriceProductTradePrice>
            </ram:SpecifiedLineTradeAgreement>
            <ram:SpecifiedLineTradeDelivery>
              <ram:BilledQuantity unitCode="C62">5.0000</ram:BilledQuantity>
            </ram:SpecifiedLineTradeDelivery>
            <ram:SpecifiedLineTradeSettlement>
              <ram:ApplicableTradeTax>
                  <ram:TypeCode>VAT</ram:TypeCode>
                  <ram:CategoryCode>S</ram:CategoryCode>
                  <ram:RateApplicablePercent>19.00</ram:RateApplicablePercent>
                </ram ApplicableTradeTax>
              <ram:SpecifiedTradeSettlementLineMonetarySummation>
                  <ram:LineTotalAmount>500.00</ram:LineTotalAmount>
               </ram:SpecifiedTradeSettlementLineMonetarySummation>
            </ram:SpecifiedLineTradeSettlement>
        </ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem>
        <ram:IncludedSupplyChainTradeLineItem>
           <ram:AssociatedDocumentLineDocument>
               <ram:LineID>2</ram:LineID>
            </ram:AssociatedDocumentLineDocument>
           <ram:SpecifiedTradeProduct>
              <ram:SellerAssignedID/>
```

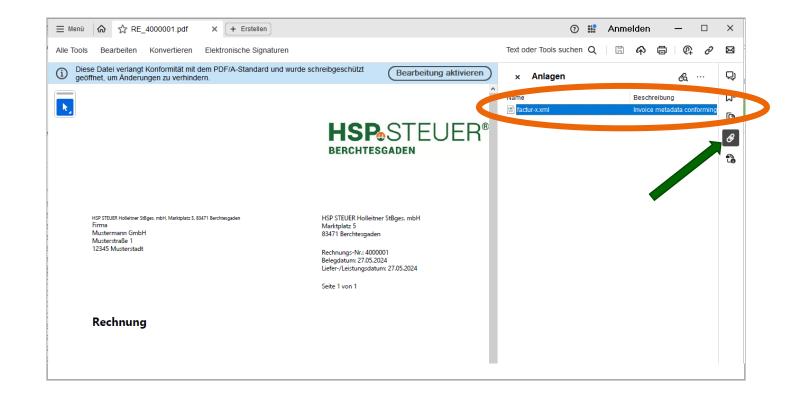


Elektronische Rechnung (ZUGFeRD)

- E-Rechnung (ZUGFeRD)
 - Elektronische Datei
 - Strukturiertes Dokument
 - Automatische Erfassung und Verarbeitung
 - Mit Standard-Viewer für den Menschen lesbar
 - XML-Datei als Anlage



9984EE13.pdf





Zusammenfassung E-Rechnung (elektronische Rechnung)

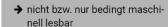
- Elektronische Rechnungen sind Rechnungen mit strukturierten Datensätzen beispielsweise in den Formaten XRechnung oder ZUGFeRD
- Eine ZUGFeRD-Rechnung besteht aus einem sog. hybriden Datenformat.
 - Augenscheinlich besteht eine ZUGFeRD-Rechnung aus einer PDF-Datei. Diese stellt die Sichtkomponente der Rechnung dar. Gleichzeitig wird ein inhaltlich identisches Mehrstück derselben Rechnung als XML-Datei innerhalb des PDF als eingebetteter Anhang mitversandt.



Zusammenfassung E-Rechnung (elektronische Rechnung)

PDF

Portable Document Format (PDF) ist ein Dateiformat, das zum elektronischen Austausch von Dokumenten verwendet wird.



→ beinhaltet kein strukturiertes Datenmodell zur elektr. automatisierten Weiterverarbeitung



Entspricht nicht der europäischen Norm 16931 und ist dem nach kein gültiges E-Rechnungsformat!

ZUGFeRD 2.0

ZUGFeRD 2.0 ist ein hybrides Datenformat, das den Sichtbeleg und die eingebettete strukturierte XML zur elektr. Weiterverarbeitung in einem Format enthält.

- → maschinell lesbar
- automatisierte Weiterverarbeitung durch eingebettete XML möglich
- → Sichtbeleg zur visuellen Darstellung



Entspricht der europäischen Norm 16931 und ist demnach gültiges E-Rechnungsformat!

XRechnung

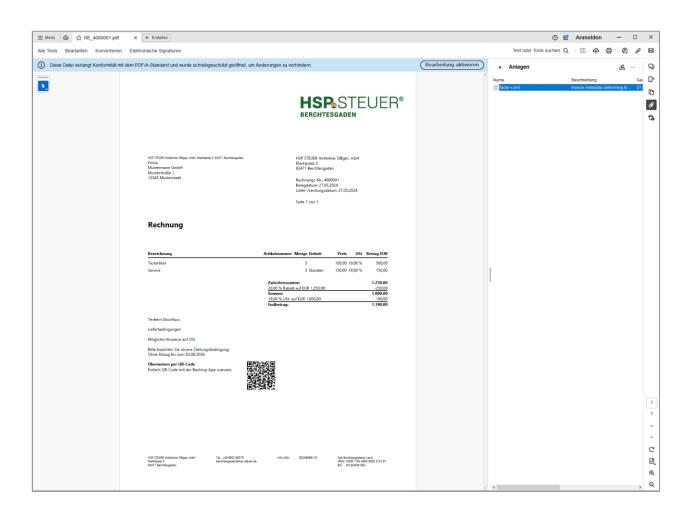
XRechnung ist ein Datenaustauschstandard für elektronische Rechnungen an öffentliche Auftraggeber (B2G).

- → maschinell lesbar
- → automatisierte Weiterverarbeitung ist möglich
- → kein Sichtbeleg vorhanden

Das sind die Unterschiede zwischen PDF, ZUGFeRD und XRechnung

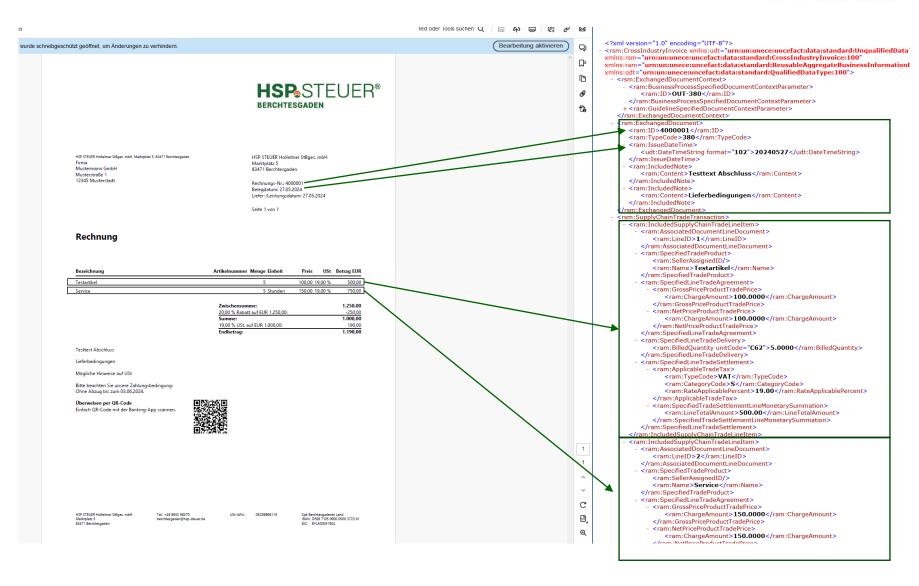
3. Technische Grundlagen – Bsp. Datensatzinhalt





3. Technische Grundlagen







ZUGFeRD vs. XRechnung

ZUGFeRD

- "Zentraler User Guide des Forums elektronische Rechnung Deutschland"
- deutschen Standard für elektronische Rechnungen
- sowohl strukturierte Daten als auch ein visuelles PDF-Dokument in einer Datei
- erleichtert die Kommunikation zwischen Unternehmen und ermöglicht eine nahtlose Integration in bestehende Prozesse
- Erfüllt Richtlinie EU/2014/55 und EN16931

XRechnung

- spezifischer Standard im Rahmen der E-Rechnungs-Initiative der deutschen Bundesregierung
- rein strukturierter Datenaustauschstandard
- basiert auf der europäischen Norm EN 16931
- ausschließlich maschinenlesbare Daten enthält und kein visuelles PDF-Dokument



Wahl zwischen ZUGFeRD und XRechnung

• Individuelle Geschäftsanforderungen:

Entscheidung basierend auf spezifischen Geschäftsbedürfnissen.

Kundenanforderungen:

Berücksichtigung der Präferenzen und Standards der Geschäftspartner oder Kunden.

Flexibilität und Visualität:

- ZUGFeRD: Eignet sich für flexible Optionen und die Erstellung visueller Rechnungsdokumente.
- XRechnung: Standardisierte Lösung, besonders geeignet für die Zusammenarbeit mit deutschen Behörden.

Empfehlung:

- Marktanforderungen und Entwicklungen im Blick behalten.
- Konsultation mit Geschäftspartnern und Steuerberatern für die beste Wahl der elektronischen Rechnungen im B2B-Bereich.



Wahl zwischen ZUGFeRD und XRechnung

Gemeinsame Ziele:

 Beide Standards f\u00f6rdern effizienter und digitale Verwaltung von Rechnungen und Finanzdaten in Deutschland.

Hauptunterschied:

- ZUGFeRD: Kombination von strukturierten Daten mit einem visuellen PDF.
- XRechnung: Fokussiert ausschließlich auf strukturierte Daten.

Optimierung und Effizienzsteigerung:

 Beide Standards bieten Möglichkeiten zur Optimierung des Rechnungsaustauschs und zur Steigerung der Effizienz.



Umsetzung der GoBD mit der E-Rechnung

- Strukturierte Teil einer E-Rechnung ist in seiner ursprünglichen Form und unveränderlich aufzubewahren
- Eine maschinelle Auswertbarkeit muss sichergestellt sein.
- zusätzlich übersandte Dokumente sind in ihrer ursprünglichen Form zu archivieren und die Anforderungen an die Unveränderbarkeit müssen erfüllt werden
- Verfahrensdokumentation

E-Rechnungspflicht ab 01.01.2025



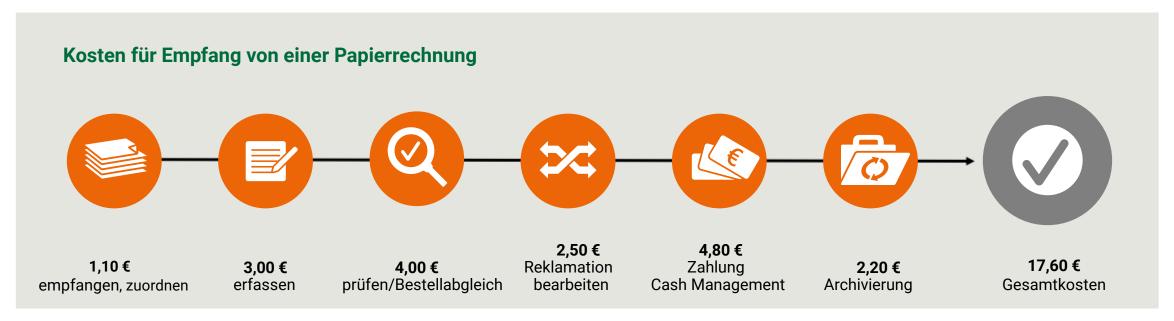


4. Vorteile der E-Rechnung



Vorteile einer E-Rechnung

Beispielrechnung: Papier- und E-Rechnungsempfang - ca. 60 % Einsparpotential je Rechnung

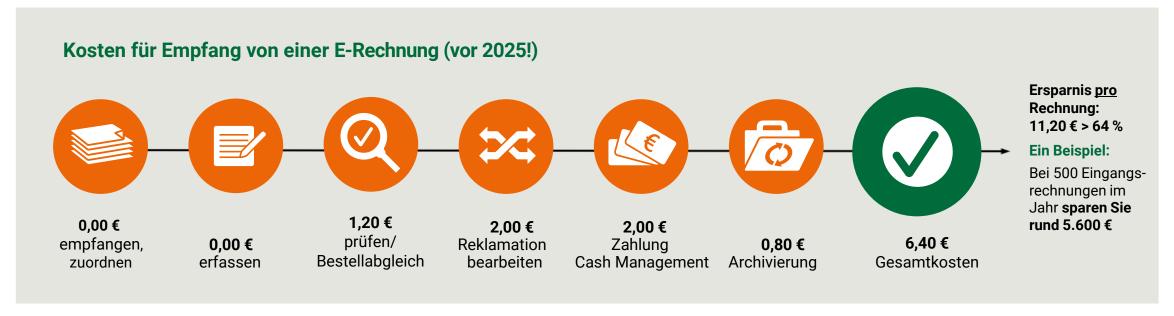


Quelle: IHK Südlicher Oberrhein, 5.11.2015, Elektronische Rechnungsabwicklung – So sparen Sie Geld!



Vorteile einer E-Rechnung

Beispielrechnung: Papier- und E-Rechnungsempfang - ca. 60 % Einsparpotential je Rechnung



Quelle: IHK Südlicher Oberrhein, 5.11.2015, Elektronische Rechnungsabwicklung – So sparen Sie Geld!



Vorteile der E-Rechnung

- Kosteneinsparung
 - Direkte Kosten f
 ür Papier, Porto, Toner sowie Versand und Druck
 - Indirekte Kosten f
 ür Personal und Verwaltung
 - Versteckte Kosten (Verzögerung im Prozess und Fehlerrisiko)
 - → Einsparpotential je Ausgangsrechnung von 6,60 €
 - → Einsparpotential je Eingangsrechnungen von 11,20 €



Vorteile der E-Rechnung (Rechnungsausgang)

Automatisierung des Erstellungsprozesses:

 direkt im ERP- oder Buchhaltungssystem, wodurch manuelle Eingaben und Fehler reduziert werden

Schnellerer Versand:

Versand in Sekunden

Reduzierte Kosten:

 Einsparungen bei Druck-, Papier- und Porto-kosten sowie für manuelle Arbeits-schritte wie das Drucken, Kuvertieren und Frankieren

Effiziente Archivierung:

Automatische digitale Archivierung

Verbesserte Nachverfolgbarkeit:

 Elektronische Rechnungen sind leichter nachverfolgbar und Empfangsbestätigungen können automatisiert werden

Verbesserte Sicherheit:

 Durch den Einsatz von Verschlüsselung und digitalen Signaturen wird die Datensicherheit erhöht und das Risiko von Betrug reduziert

Umweltschonend:

 Reduktion des Papierverbrauchs und der CO2-Emissionen durch weniger physische Transporte.



Vorteile der E-Rechnung (Rechnungseingang)

Automatisierte Datenerfassung:

Direkter Import in das Buchhaltungssystem

Schnellere Verarbeitung:

 E-Rechnungen ermöglichen eine schnellere Prüfung und Freigabe von Rechnungen, was die Durchlaufzeiten reduziert und die Effizienz erhöht.

Kosteneinsparungen:

 Reduktion der Kosten für Papier, Druck, Lagerung und manuelle Bearbeitung. Elektronische Verarbeitung senkt die operativen Kosten erheblich

Verbesserte Übersicht und Nachverfolgbarkeit:

 Elektronische Rechnungen sind leichter nachverfolgbar und können schnell und einfach durchsucht und abgerufen werden, was die Transparenz erhöht

Reduzierte Fehlerquote:

 Durch den Einsatz automatisierter Systeme wird das Risiko von Fehlern bei der Rechnungsverarbeitung verringert

Effiziente Archivierung und Compliance:

 Digitale Archivierung ermöglicht eine einfache Speicherung und den schnellen Zugriff auf Rechnungen und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Verbesserte Sicherheit:

 höhere Sicherheit durch Verschlüsselung und digitale Signaturen.

E-Rechnungspflicht ab 01.01.2025

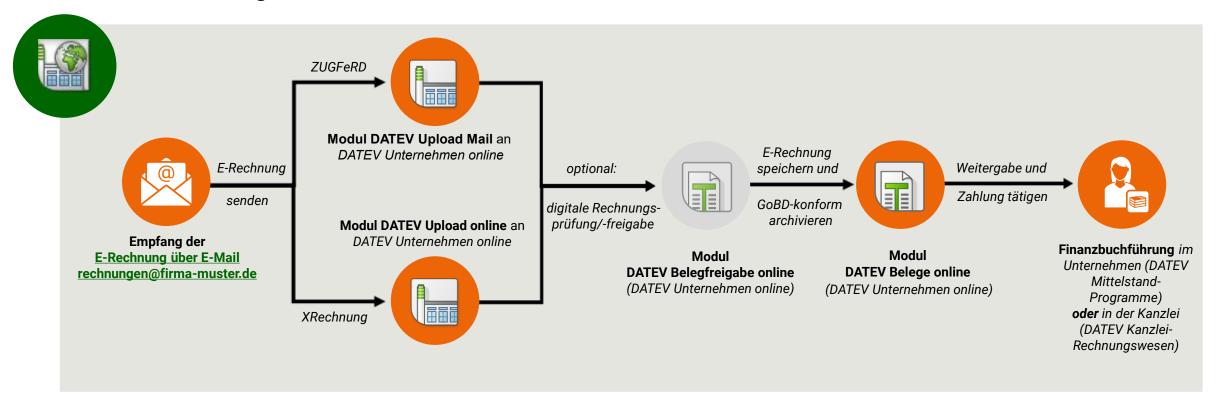


5. Praktische Umsetzung



Empfang von E-Rechnung

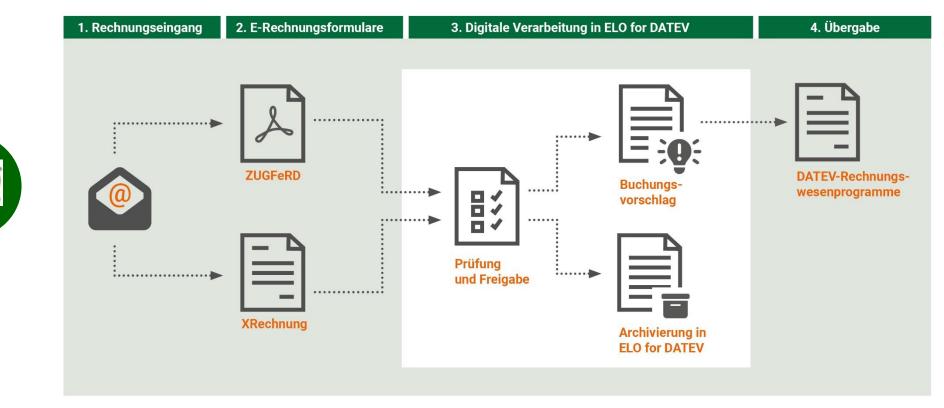
Prozessbeschreibung mit DATEV Unternehmen online und Zusatzmodulen





Empfang von E-Rechnung

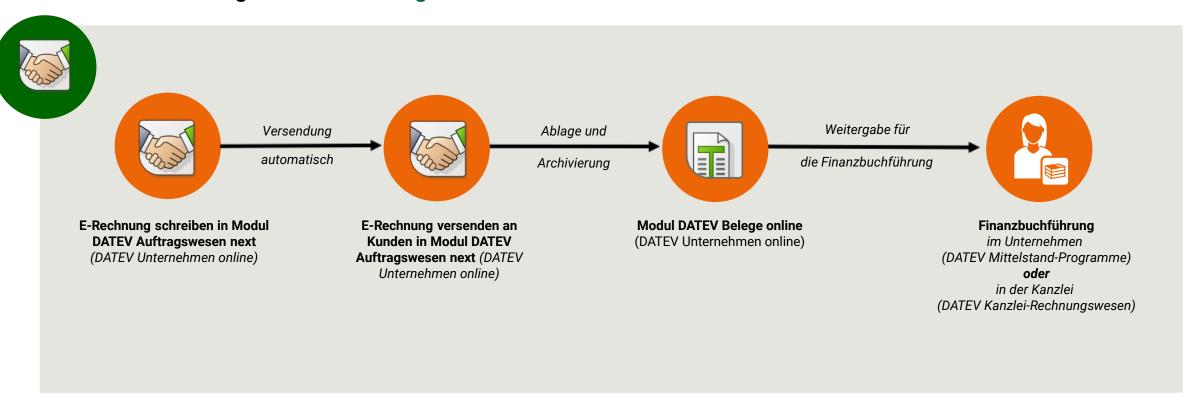
Empfang und Weiterverarbeitung von E-Rechnungen mit ELO for DATEV





Versand von E-Rechnung

Prozessbeschreibung mit DATEV Auftragswesen next





Versand von E-Rechnung

Prozessbeschreibung mit DATEV Mittelstand







Integration von E-Rechnungen in bestehende Workflows

Analyse der aktuellen Workflows

- Bestandsaufnahme der bestehenden Rechnungsbearbeitungsprozesse
- Identifikation der relevanten Prozesse die anzupassen sind

Auswahl und Implementierung geeigneter Softwarelösungen

 Auswahl einer E-Rechnungssoftware, die nahtlos in das bestehende ERP-System (z.B. DATEV) integriert werden kann.

Automatisierung von Rechnungsprozessen

Einrichtung von Workflows zur automatisierten Erfassung und Prüfung eingehender E-Rechnungen.



Integration von E-Rechnungen in bestehende Workflows

- Anpassung der Buchhaltungs- und ERP-Systeme
 - Konfiguration des ERP-Systems zur automatischen Verbuchung und Archivierung von E-Rechnungen
- Schulung und Vorbereitung der Mitarbeiter
 - Durchführung von Schulungen für Buchhaltung und IT-Mitarbeiter zur Nutzung der neuen E-Rechnungsprozesse und Softwaretools
- Sicherheits- und Compliance-Anforderungen
 - Implementierung von Maßnahmen zur Sicherstellung der GoBD-Konformität, wie die Unveränderbarkeit und Archivierung von E-Rechnungen.



Integration von E-Rechnungen in bestehende Workflows

- Kommunikationsstrategie mit Geschäftspartnern
 - Informieren der Lieferanten und Kunden über die Umstellung auf E-Rechnungen und die erforderlichen technischen Spezifikationen
- Implementierung eines Dokumentenmanagementsystems (DMS)
 - Einsatz eines DMS zur sicheren Archivierung und einfachen Wiederauffindbarkeit von E-Rechnungen.
- Integration mit Zahlungs- und Mahnwesen
 - Nutzung der E-Rechnungsdaten zur Automatisierung von Zahlungsvorgängen und Mahnprozessen.



6. Zusammenfassung und Ausblick



Zusammenfassung

- Aus der elektronischen Rechnung wird 2025 die sonstige Rechnung
- Ab 2025 ist die elektronische Rechnung ein strukturierter elektronischer XML-Datensatz
- Neue Vorgaben gelten zur Lesbarkeit die übrigen Anforderungen (→ GoBD) bestehen weiterhin
- Ab 01.01.2025 muss jeder Unternehmer elektronische Rechnungen empfangen und verarbeiten können
- **Ab 01.01.2025** kann jeder Unternehmer elektronische Rechnungen versenden
- **Ab 01.01.2027 (bzw. 01.01.2028)** muss jeder Unternehmer elektronische Rechnungen versenden



Überblick zur E-Rechnung







Wichtige Punkte zur E-Rechnung

Effizienzsteigerung und Kostensenkung:

Automatisierte Prozesse reduzieren manuelle Eingriffe und Fehler.

Einsparungen bei Druck-, Versand- und Lagerkosten

- Rechtliche Rahmenbedingungen:
- Verpflichtende Nutzung der E-Rechnung im B2B-Bereich ab 01.01.2025.

Technische Anforderungen:

- Formate wie ZUGFeRD und XRechnung.
- Integration in bestehende ERP- und Buchhaltungssysteme.

Vorteile:

- Verbesserte Transparenz und Nachverfolgbarkeit.
- Umweltfreundlichkeit durch Reduktion des Papierverbrauchs.



Wichtige Punkte zur E-Rechnung

Ausblick:

- Zukünftige Entwicklungen:
 - Erweiterung der verpflichtenden Nutzung der E-Rechnung auf alle Unternehmensgrößen und Sektoren bis 2028.
 - Einführung neuer Sicherheitsstandards und Anpassung der nationalen Gesetze an europäische Vorgaben (EU-Meldesystem)
- Vorteile der frühzeitigen Umstellung:
 - Wettbewerbsvorteil durch frühzeitige Anpassung.
 - Verbesserte Compliance und Vorbereitung auf zukünftige gesetzliche Anforderungen.



Wichtige Punkte zur E-Rechnung

Unterstützung durch HSP STEUER

- Quick-Check "GoBD, Verfahrensdokumentation und E-Rechnung"
 - Besprechung (vor Ort oder Videokonferenz) über die aktuellen Prozesse und Kurzbericht mit Handlungsempfehlungen
- Beratung und Implementierung:
 - Umfassende Unterstützung bei der Analyse und Optimierung Ihrer Rechnungsprozesse.
 - Integration bei bestehenden Softwarelösungen
 bzw. Auswahl und Implementierung geeigneter Softwarelösungen.



E-Rechnungsplattform der DATEV

Persönliches E-Rechnungspostfach

- Sämtliche Rechnungseingangs- und ausgangsprozesse
- Rückmeldungen über Versandstatus und Eingang bei Geschäftspartnern
- Bereitstellung einer eigenen E-Mail-Adresse im Postfach für eingehende E-Rechnungen sowie einer integrierten Virenprüfung
- Digitale Vernetzung Ihres Unternehmens mit Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern

https://e-rechnungsplattform.apps.datev.de/

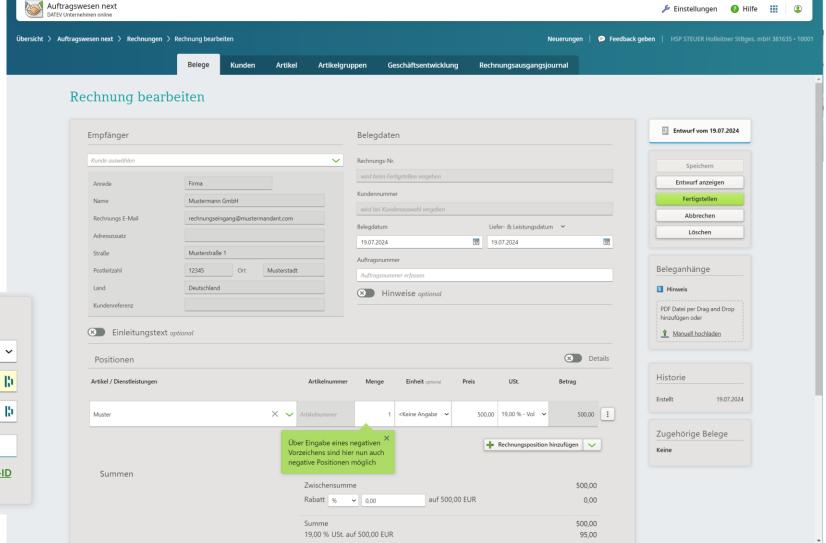
- Anbindungen zum Jahreswechsel 2024/2025 geplant
 - Automatischer Versand, Empfang und Weiterverarbeitung von E-Rechnungen über Schnittstellen z. B. ERP- und Drittanbieter-Lösungen
 - Verwendung etablierter digitaler Standards für E-Rechnungen: XRechnung und ZUGFeRD 2.x
- Optimal aufgestellt & rechtssicher: Für das geplante Tax Reporting ab voraussichtlich 2028
 - Die zukünftig verpflichtende Meldung von (Einzel) Umsätzen an das Finanzamt
 - Die DATEV E-Rechnungsplattform unterstützt zukünftig die verpflichtende Meldung von (Einzel-) Umsätzen an das Finanzamt

HSP.STEUER®

7. Bitte stellen Sie ihre Fragen



Re.ausgang



Allgemeine Rechnungsdaten

Rechnungsformat E-Rechnung

Rechnungs E-Mail

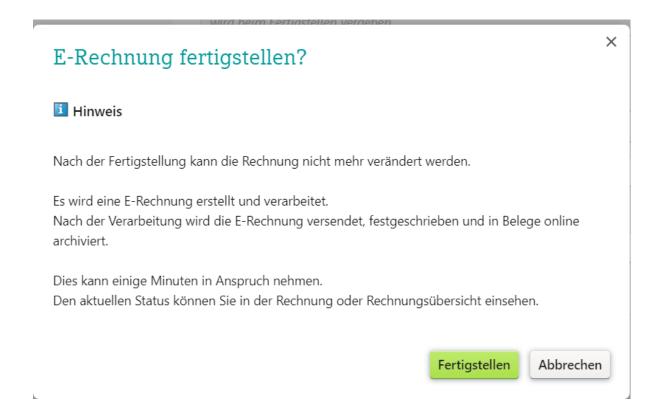
Ansprechpartner E-Mail

Kundenreferenz

ist eine Leitweg-ID

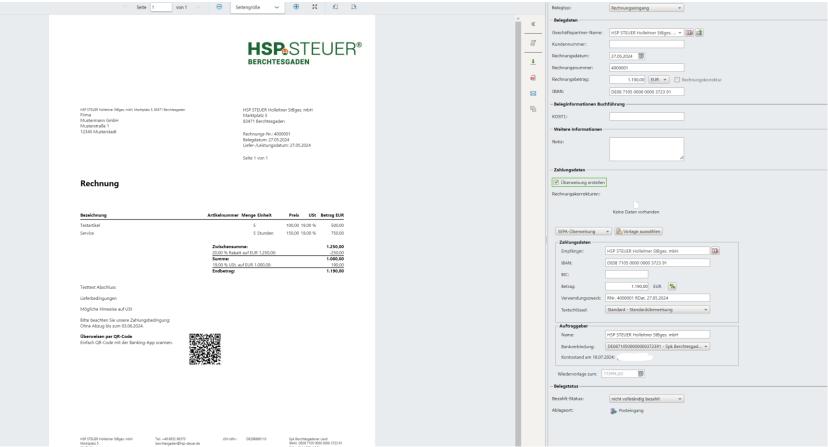


Rechnungsausgang





Rechnungseingang



HSP_{*}STEUER®

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.





